

Im Schrebergärtner

Die Anbaupflicht auf Grundstücken.

Gestern wurde eine Verordnung des Ackerbau-ministers verlautbart, die bestimmt, daß brachliegende Grundstücke heuer angebaut werden müssen. Wo dies bis 15. April nicht geschah und die Bodenfeuchtigkeit günstig ist, kann die Gemeinde diese Grundstücke mit Früchten für Menschen und Tiere bebauen lassen. Macht die Gemeinde bis 23. April davon keinen Gebrauch, dann kann auch die Bezirkshauptmannschaft dritten Personen die Bebauung solcher Grundstücke gestatten. Der Anbau ist dann nach der Weisung der Erntekommissionen durchzuführen. Auch die Pflege und die Ernte stehen unter Aufsicht dieser Kommission. Der Bebauer kann alle Maßnahmen zur Bebauung dieses Grundstückes treffen und auch über fremde Privatwege fahren, soweit es zum Zugang notwendig ist, ohne dem fremden Besitzer einen Nachteil zuzufügen. Der aus der Bebauung erzielte Ertrag gehört nicht dem Grundbesitzer, sondern dem Bebauer. Dieser muß gar nicht Pacht bezahlen. Er haftet nur für eventuelle Schäden. Selbst wenn der Grund verkauft oder verpachtet wurde, kann der Bebauer dadurch in diesem Sommer nicht vertrieben werden.

Wenn bis 31. März der Bezirkshauptmannschaft oder in Wien der Gemeinde nicht angezeigt wurde, daß das Grundstück heuer bebaut wird, so finden diese Bestimmungen Anwendung. Die Gemeinden müssen bis längstens 25. April ein Verzeichnis brachliegender Grundstücke vorlegen.

Es wird sich daher heuer genug Gelegenheit bieten, Grundstücke in Bebauung zu bekommen. Zu diesem Zwecke ist es am besten, wenn sich Schrebergärtner an solche Gemeinden wenden, in deren Gebiet sie Grundstücke zum Anbau haben möchten.

Kriegsgemüsegärten in Wien.

Der Magistrat gibt in einer Kundmachung bekannt, daß auf Gemeinde- und Bürgerhospitalfondsgründen am Margareten Gürtel und einer von der Oesterreichischen Bodencreditanstalt zur Verfügung gestellten großen Grundfläche in Leopoldau Kriegsgemüsegärten vergeben werden. Bewerber um Teilstücke (Lose) dieser Gründe zum Selbstanbau von Gemüse und Erdäpfeln in Leopoldau (allenfalls auch von Mais) haben die Anmeldebogen, die in der Magistratsabteilung III im neuen Rathause und bei sämtlichen magistratischen Bezirksämtern samt den Bedingungen zu erhalten sind, ausgefüllt bis 12. März (für die Gründe in Leopoldau bis längstens 15. März) der Magistratsabteilung III zu übermitteln. Da viele Grundeigentümer auch in anderen Bezirken ihre brachliegenden Gründe der Gemeinde Wien für diesen Zweck überlassen und die Gemeinde selbst Gemeinde- und Bürgerhospitalfondsgründe in größerer Anzahl für den Gemüseanbau widmete, so werden in allernächster Zeit auch in anderen Wiener Bezirken solche „Kriegsgemüsegärten“ in großer Anzahl vergeben werden. Nach der Rathauskorrespondenz bleibt es dem Verständnis der Wiener Bevölkerung für den Ernst der Zeit überlassen, von dieser Einrichtung der Gemeinde Wien ausgiebig Gebrauch zu machen, zumal da die Kosten für jeden Bewerber nur gering sind, ihm erforderlichenfalls auch die Saaterdäpfel von der Gemeinde zum Selbstkostenpreis abgegeben werden und er allein Eigentümer der Ernte wird. Die Grundstücke sollen entweder durch den Bewerber mit seinen Familienmitgliedern oder durch mehrere Personen, die sich für diesen Zweck vereinigen, bearbeitet werden. In den Bezirken ist die Errichtung von Beratungsstellen in Aussicht genommen, bei denen man alle gewünschten Auskünfte und Belehrungen über die Bodenbebauung kostenlos erhalten kann. Diese Beratungsstellen sollen auch die Abhaltung von Kursen unter besonderer Bedachtnahme auf die Kriegsgemüsegärten vermitteln.

Das ist ja alles recht gut gemeint; nur fürchten wir, daß dabei wenig herauskommen wird. Es „dem Verständnis der Wiener Bevölkerung zu überlassen“, ob sie solche Gärten bebauen will oder nicht, heißt die wichtige Sache dem Zufall überlassen. Der einzelne hat sich in Wien ebensowenig wie in Berlin mit dieser Frage befaßt und der eigene Antrieb wird bei sehr wenigen Leuten so stark sein, daß sie ins Gemeindehaus oder gar ins neue Rathaus laufen und alle Dualen des bürokratischen Geschäftsganges auf sich nehmen, um ein Los auf ein Stückchen Gemüsegarten zu erhalten. So bürokratisch läßt sich die Frage nicht lösen, sondern der Gemüsebau in der Stadt muß besonders organisiert werden, wenn man die Leute hiezu bekommen soll. Wie man es in Berlin auch gemacht hat. Dort hat man vor allem gesorgt, daß die Leute das notwendige Verständnis auch besitzen — und das ist das Entscheidende in der Frage —, und hat die Leute dazu gesucht, indem die ganze Organisation für den städtischen Gemüsebau auf den Schrebergärtenvereinen, Gewerkschaften, Konsumgenossenschaften, landwirtschaftlichen Vereinigungen und allen Organisationen, bei denen man hiefür verständnisvolle Mitarbeiter zu finden hoffte, aufgebaut wurde. Dort kam auch etwas Praktisches zustande und in Berlin kann man durch jede Konsumvereinsfiliale Lose für Gemüseärten erhalten. Wie fast alle anderen Kriegsfürsorgeaktionen, so trankt auch diese in Wien an der Engherzigkeit und Eitelkeit unserer Stadtverwalter. In Wien möchte man ja am liebsten die gesamte Kriegsfürsorge als das ausschließliche Verdienst und daher auch als die ausschließliche Aufgabe des Bürgermeisters hinstellen, nur um Tag für Tag Herrn Weiskirchner Klame machen zu können und von keiner

Arbeit eines anderen sprechen zu müssen. Aber vom Amtschimmel allein läßt sich eine großzügige Kriegsfürsorge nicht erschleppen, da müssen alle verfügbaren Kräfte aufgeboten werden, wenn etwas Großes geleistet werden soll. Aber daran ist bei den Wiener Gemeindeverwaltern nicht zu denken, denen bei allem, was geschieht, nur immer die Klame für eine Person oder eine Partei vorzwehlt. Wir möchten wünschen, daß bei dieser Gemüsebauaktion mehr erreicht würde, als wir bei ihrer engherzigen bürokratischen Organisation befürchten.